

**Bericht  
über die Sitzung des Gemeinderates Hentern  
am 08.02.2011**

Der Vorsitzende begrüßte besonders Herrn Forstamtsrat Marx.

**Forstwirtschaftspläne 2011 mit Vorlage des voraussichtlichen Abschlussergebnisses 2010**

Forstamtsrat Marx erläuterte die Haushaltsansätze 2010 sowie das voraussichtliche Ergebnis für das Jahr 2010.

Das voraussichtliche Ergebnis 2010 beläuft sich auf der Einnahmeseite auf 825,- € und auf der Ausgabeseite auf 405,- €. Der Überschuss beläuft sich somit auf voraussichtlich 420,- €.

Anschließend wurden die Forstwirtschaftspläne 2011, die bei 3.449,- € Einnahmen und 2.045,- € Ausgaben, mit einem voraussichtlichen Überschuss von rd. 1.404,- € abschließen werden. Ferner werden die forstwirtschaftlichen Maßnahmen für das Jahr 2011 erläutert.

Nach Beratung stimmte der Gemeinderat den Forstwirtschaftsplänen 2011 zu.

Das voraussichtliche Abschlussergebnis 2010 nahm der Rat zur Kenntnis.

**Feststellung der Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Hentern zum 01.01.2009**

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Gemeinderat am 10.01.2011 die Eröffnungsbilanz geprüft hatte.

Folgende Unterlagen lagen vor:

- Eröffnungsbilanz mit Anhang, Erläuterung und den Anlagen
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Systembericht – Wirtschaftsgut –
- Systembericht – Sonderposten –

Der Rat nahm zur Kenntnis, dass keine Bermerkungen bzw. Beanstandungen vorliegen und somit die Eröffnungsbilanz, wie vorgelegt, festgestellt werden kann.

Der Gemeinderat fasste den Beschluss, dass die Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Hentern zum 01.01.2009 mit einer Bilanzsumme von 2.565.439,69 € festgestellt wird.

**Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Steuerhebesätze für die Grundsteuern**

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hatte mitgeteilt, dass im Entwurf des 5. Landesgesetzes zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) die Anhebung der Nivellierungssätze für die Grundsteuer A und B vorgesehen ist. Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2011 wurde diese Regelung seitens des Landes bereits angewandt.

**Grundsteuer A: (Stüçkländereien oder Betriebe der Land- und Forstwirtschaft)**

Der Hebesatz für die Grundsteuer A liegt in Hentern bei derzeit 300 %.

Über eine Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer A sollte sich der Gemeinderat befassen, obwohl die Grundsteuer A im Steueretat nicht mehr den Wert hat, den sie bis in die 70er bzw. 80er Jahre hatte.

Unter die Grundsteuer A fallen Stüçkländereien oder Betriebe der Land- und Forstwirtschaft.

**Grundsteuer B:** (Unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke, z.B. Einfamilienwohnhäuser, Zweifamilien- und Mehrfamilienwohnhäuser)

Der Hebesatz für die Grundsteuer B liegt in Hentern bei derzeit 320 %. Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen wurden aber alle Ortsgemeinden mit ihren Einnahmen so gestellt, als würden sie wenigstens 338 % erheben. Somit sind den Ortsgemeinden Einnahmen angerechnet worden, die tatsächlich gar nicht erhoben wurden.

Eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B ist somit in allen Ortsgemeinden dringend erforderlich. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg schlägt als zumutbare Erhöhung für die Bürgerschaft daher einen Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2011 von 350 % vor.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat, den Hebesatz für die **Grundsteuer A** unverändert zu belassen.

Der Hebesatz für die **Grundsteuer B** soll im Jahr 2011 von 320 % auf **350 %** angehoben werden.

Einstimmiger Beschluss.

**Ergänzung der Zweckvereinbarung für den Kindergarten Zerf**

Der Vorsitzende teilte mit, dass aufgrund der vorliegenden Beschlüsse und der Bereitschaft einer finanziellen Beteiligung der Ortsgemeinden Baldringen, Hentern, Paschel, Schömerich und Vierherrenborn an den Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Trier-Saarburg darauf hinweist, dass nach der vorliegenden Zweckvereinbarung lediglich die Ortsgemeinde Zerf die vollständige Kostenübernahme des verbleibenden Eigenanteils zu tragen hätte. Hier fehle es noch an einer tragfähigen Rechtsgrundlage, ggfs. einer Ergänzung der Zweckvereinbarung.

Auf Wunsch der Ortsgemeinde Zerf wurde verwaltungsseitig ein Entwurf als 1. Ergänzung zur Zweckvereinbarung vom 25.11.1985 gefertigt.

Auf Grund des geltenden Rechtsanspruches seit 01.08.2010 für Zweijährige und des kommenden Rechtsanspruches für den Krippenbereich ab dem Jahr 2013 ist ein erweiterter Platzbereich im Kindergarten Zerf vorhersehbar. Durch die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen sollen nun die Voraussetzungen für ein bedarfsgerechtes Angebot für U3-Plätze geschaffen werden.

Gem. eines Beschlusses des Gemeinderates Hentern vom 08.09.2010 beteiligt sich die Ortsgemeinde entsprechend der Kostenberechnung, wonach die Ortsgemeinde 2/3 und die Ortsgemeinde 1/3 der Kosten – ohne Vorfinanzierung – gem. Einwohnerzahl vom 15.04.2010 übernimmt.

Der Gemeinderat beschloss, der Zweckvereinbarung zuzustimmen. In diesem Zusammenhang wurde ferner festgelegt, dass bei Kostenerhöhung gem. § 1 (1) Ziffer VI der Ergänzung der Zweckvereinbarung zusätzlich zur Information über eine Erhöhung auch ein weiterer Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

**Mitteilungen und Verschiedenes**

- Der Vorsitzende wird mit der Fa. Design u. Programmierung Webdesign Christian Frei über die künftige Gestaltung der Homepage der Ortsgemeinde Hentern verhandeln.
- Ortsbürgermeister Wagner trug ein Schreiben der Verwaltung zur Bildung eines Wahlvorstandes anl. der anstehenden Landtagswahl vor.
- In der Verbandsgemeinde Kell am See steht die Neuregelung des Schiedsamtswesens bevor. In der Verbandsgemeinde waren bisher zwei Schiedsamtbezirke eingerichtet. Aufgrund verschiedener anstehender Veränderungen soll ab 01.05.2011 ein gemeinsamer Schiedsamtbezirk gebildet werden. Die zuständigen Schiedsmänner

müssen hierbei neu bestellt werden. Die Einrichtung eines Schiedsgerichtsbezirks ist für die Anzahl der anfallenden Schlichtungsverfahren ausreichend. Für den neuen Schiedsgerichtsbezirk hat sich Herr Erich Moßmann für die Tätigkeit als Schiedsrichter und Herrn Franz Becker als Stellvertreter bereit erklärt.

- Der Vorsitzende gab ein weiteres Schreiben der Verwaltung über „Unser Dorf hat Zukunft“ bekannt.
- Für die Aufstellung des Glascontainers werden im Jahr 2011 Einnahmen in Höhe von 600,- € erwartet.
- Der Motorsportclub Zerf veranstaltet 2011 erneut eine Rallye. Hierfür wird eine Entschädigung für die Nutzung gemeindeeigener Wege in Höhe von 250,- € gezahlt.
- Zur geplanten Ausweisung eines Wanderweges (Traumschleife) in Hentern hat der Wegewärter des Erholungsgebietes Hochwald eine Kostenermittlung zum Bau einer Ruwerbrücke unterhalb der Kläranlage Hentern vorgelegt. Es wird mit Kosten in Höhe von 1.904,- € gerechnet. Der Lohnaufwand wird vom Verein Erholungsgebiet übernommen. Der Gemeinderat beschloss, dass die Materialkosten in Höhe von 1.904,- € zum Bau der Ruwerbrücke übernommen werden.